

Landgericht

23-Jähriger wegen Vergewaltigung zu fünf Jahren und acht Monaten Haft verurteilt

Das Urteil scheint ihn wenig zu beeindrucken. Fast schon gelangweilt wirkt der 23-Jährige, der über die Kopfhörer auf Englisch erfährt, was Richter Michael Pfau gerade im Landgericht verkündet hat. Fünf Jahre und acht Monate Haft, so lautet das Urteil für den Gambier. Und Pfau verkündet weitere entscheidende Nachrichten für den Angeklagten: „Dass sie in ihre Heimat zurückkehren müssen, wird dadurch sehr realistisch.“

Freispruch gefordert

Seit vier Jahren lebt der 23-Jährige nun in Deutschland, seit Februar sitzt er in Untersuchungshaft. Die Kammer sieht es als erwiesen an, dass er zwei Frauen vergewaltigt hat. Der Angeklagte hatte von seinem Recht zu Schweigen Gebrauch gemacht. Seine Verteidigerinnen waren bis zum Schluss davon ausgegangen, dass ihrem Mandanten die Taten nicht nachgewiesen werden können. Sie hatten in nicht öffentlicher Verhandlung Freispruch gefordert. Staatsanwalt Michael Hager war hingegen davon überzeugt, dass sich der Angeklagte schuldig gemacht hat. Sechs Jahre und zwei Monate Haft hielt er für tat- und schuldangemessen. Dieser Forderung schloss sich Anwältin Sabrina Hausen, die eine der betroffenen Frauen vertritt, an. In seiner Urteilsbegründung schildert nun Richter Pfau die Taten und beginnt seine Ausführungen mit einem Blick auf den späten Abend des 27. Dezember 2019. Wie schon häufiger zuvor begegneten sich, so beschreibt es der Vorsitzende, Opfer und Täter in einer Kneipe in der Mannheimer Innenstadt. In anzüglicher Weise habe der Angeklagte die Frau zum wiederholten Mal angesprochen, sie habe „die Avancen abgelehnt“. Dennoch sei ihr der Mann auf die Toilette gefolgt, habe sie dort in die Kabine gedrängt, ihr den Pulli hochgeschoben, um ihre Brüste anfassen zu können. Weil sie sich wehrte, sei der Sicherheitsdienst des Lokals aufmerksam geworden und habe die beiden der Kneipe verwiesen.

Die Frau habe sich daraufhin auf den Weg gemacht und der Angeklagte sei ihr gefolgt, um sie schon wenige Meter später in eine Ausfahrt zu zerren. „Dort warf er sie auf den Rücken, zog ihr die Hose herunter und drang in sie ein“, so Pfau. Der Frau sei es schließlich gelungen, sich loszureißen und zu flüchten. Barfuß. Doch der Angeklagte sei ihr erneut gefolgt. So lange, bis sie schließlich damit drohte, die Polizei zu holen. Erst dann habe er sie in Ruhe gelassen.

Medikamente verabreicht?

Der zweite Fall verlief ähnlich, dennoch wiege er schwerer, betont Pfau. Auch diesmal habe der Angeklagte sein Opfer in einer Kneipe getroffen, wieder eine Frau, die der Mann schon kannte, und schon des Öfteren angebaggert hatte. Was in den späten Stunden in den hinteren Räumen der Kneipe geschehen war, habe sich im Prozess nicht rekonstruieren lassen, so der Richter, wohl aber das, was danach in einem Treppenflur eines Mehrfamilienhauses in der Stadt geschah.

Dort habe der Angeklagte den Zustand der Frau, die sich durch Alkohol, Drogen und Medikamente in einem „hypnotischen Zustand“ befand, ausgenutzt, um „schmerzvoll und wuchtig“ in sie einzudringen. Es sei nicht festzustellen gewesen, ob der 23-Jährige der Frau die betäubenden Medikamente verabreicht habe, erklärt Pfau: „Obwohl es dafür Anhaltspunkte gibt.“

Glaubhafte Zeugin

Die Frau aus dem ersten Fall habe vor Gericht „äußerst glaubhaft das Tatgeschehen geschildert“, sagt der Richter. Das zweite Opfer habe sich an nichts mehr erinnern können, wohl aber der

Zeuge, vor dessen Haustür alles passiert war, und der in der Tatnacht „eine wimmernde Frau in einem völlig aufgelösten Zustand“ vorfand und außerdem beobachtete, wie der Angeklagte flüchtete. „Bei diesen Schilderungen spricht nichts für einvernehmlichen Sex“, ist sich der Richter sicher: Die Folgen dieser Tat seien für die Frau erheblich gewesen. Scheinbar unbeeindruckt hört sich der Angeklagte alles an. „Sie haben zwei Leben und insbesondere das dieser Frau kaputt gemacht“, spricht Pfau ihn zum Schluss direkt an. Keine Reaktion.

© Mannheimer Morgen, Donnerstag, 26.11.2020